

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-
gesellschaft mbH, Senftenberg

Geschäftsbericht 2019



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH („LMBV“) mit Sitz in Senftenberg befindet sich zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland („Bund“).

Im Gesellschaftsvertrag der LMBV vom 11. August 2014 wurde der Gegenstand des Unternehmens wie folgt definiert:

- das Betreiben des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus und die Wahrnehmung der Verantwortung für die der Gesellschaft übertragenen Betriebe und Aufgaben, vornehmlich des Braunkohlen-, Kali-, Spat- und Erzbergbaus, nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, insbesondere des Bundesberggesetzes, und
- die Nutzung und Verwertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, insbesondere von Grundstücks- und Bergwerkseigentum.

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom Bundesministerium der Finanzen eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland, die nicht durch die Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Die Finanzierung der Braunkohlesanierung erfolgte im Geschäftsjahr 2019 auf Basis des fünften ergänzenden Verwaltungsabkommens vom 2. Juni 2017 (VA VI), das für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2022 gilt. Es umfasst ein Gesamtvolumen von EUR 1.230 Mio., davon für Maßnahmen zur Erfüllung der Rechtsverpflichtung der LMBV zur Bergbausanierung EUR 910 Mio. gemäß § 2 VA VI und für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers EUR 320 Mio. gemäß § 3 VA VI.

Ergänzend werden Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die Verpflichtungen der LMBV hinaus gemäß § 4 VA VI durch den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg finanziert.

Die im Nichtsanierungsbergbau erzielbaren Erträge reichen nicht aus, um die hier anfallenden Aufwendungen vollständig auszugleichen. Insofern stattete der Bund die LMBV mit dem erforderlichen Eigenkapital und den notwendigen liquiden Mitteln zum Ausgleich der erwarteten Verluste und liquiden Fehlbedarfe aus. Die jeweils noch freien Mittel hat die LMBV an den Bund ausgeliehen. Die Mittel fließen bedarfsgerecht auf Basis der Wirtschaftspläne an die LMBV zurück.

Die Verwahrungsmaßnahmen im Betrieb Kali-Spat-Erz werden, soweit sie nicht durch

- den öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes zwischen dem Freistaat Thüringen und der damaligen GVV - Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH („GVV mbH“) vom 28. November 1997 und seiner Ergänzungsvereinbarungen vom 11. Dezember 2006 und der Vereinbarung über die abschließende Finanzierung von Maßnahmen auf Grundlage des ÖRV vom 29. November 2007 und
- die Vereinbarung über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes und über die Kostenerstattung für freistellungsrelevante Maßnahmen zwischen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) und der damaligen GVV mbH vom 30. November 2001

abgedeckt sind, auf Grundlage einer Finanzierungszusage durch Zuwendungen des Bundes finanziert.

Die im Gesellschaftsvertrag der LMBV definierten Aufgaben sind endlich, wenngleich deren Realisierung einen aus heutiger Sicht unbestimmten, längeren Zeitraum einnimmt. Insofern hat die LMBV in Konsequenz aus der Abarbeitung ihrer Aufgaben auch die Verpflichtung, auf Basis der zukünftigen Leistungsentwicklung regelmäßig ihre Organisationsstruktur und ihren Personalbestand zu überprüfen und gegebenenfalls an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Dementsprechend hat die LMBV im Jahr 2019 ihr Personalentwicklungskonzept für den Zeitraum 2019 bis 2022 fortgeschrieben, welches die strategischen Aussagen zur Struktur und Personalentwicklung der LMBV entsprechend den Aufgaben der LMBV beinhaltet.

Im Jahr 2019 erfolgte keine Veränderung der Aufbauorganisation der LMBV.

2 Wirtschaftsbericht

Die LMBV ist als Zuwendungsempfänger nicht am Markt mit der Absicht der Erzielung von Gewinnen tätig. Insoweit unterliegen die operativen Tätigkeiten den Besonderheiten der Finanzierung durch Zuwendungen, sodass die Steuerung der Gesellschaft im Wesentlichen über das jeweils geltende (ergänzende) Verwaltungsabkommen sowie den jeweils jährlich genehmigten Wirtschaftsplan und den darin enthaltenen Teilplänen erfolgt. Sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die LMBV verändern, sind Anpassungen im Leistungsspektrum bzw. der zeitlichen Durchführung der jeweiligen Leistungen unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Regelungen und Auflagen erforderlich.

Die LMBV verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren die Budgets für die interne und externe Steuerung. Eine Steuerung unter Verwendung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, wie z. B. der Schutz der Umwelt und der Infrastruktur, Wasserbeschaffenheit, geotechnische Sicherheit u. a., erfolgt über eine Prioritätensetzung im Rahmen der gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben bei der Abarbeitung der Projekte.

2.1 Geschäftsfeld Sanierungsbergbau

2.1.1 Sanierungsprojekte nach § 2 VA VI

In Umsetzung des § 2 VA VI wurden im Jahr 2019 Sanierungsleistungen in Höhe von ca. EUR 207,8 Mio. bei einem Planansatz von EUR 204 Mio. erbracht. Die zusätzlichen Leistungen konnten durch die Umwidmung von Mitteln aus dem § 3 VA VI abgedeckt werden. Im Folgenden wird auf wesentliche Schwerpunkte eingegangen.

2.1.1.1 Bergbauliche Grundsanieuerung

Sicherung Insel Senftenberger See

Mit der bergrechtlichen Anordnung des LBGR Brandenburg vom 19. Oktober 2018 wurden Sanierungsmaßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr infolge des Rutschungsereignisses an der unter bergrechtlicher Verantwortung der LMBV stehenden Insel im Senftenberger See am 13. September 2018 zur sofortigen Vollziehung angeordnet. Im Winterhalbjahr 2018/2019 konnten die Treibgutberäumung und die Untiefenbeseitigung soweit umgesetzt werden, dass eine Nutzungsfreigabe des Senftenberger Sees pünktlich zum Saisonstart am 1. April 2019 erfolgen konnte.

Im Winterhalbjahr 2019/2020 werden diese Maßnahmen einschließlich Böschungsstabilisierung im Bereich des Rutschungskessels fortgesetzt. Ziel ist es, die geplanten Maßnahmen bis zum Saisonbeginn am 1. April 2020 abzuschließen.

Im Weiteren ist eine schrittweise geotechnische Sicherung der Insel in mehreren Phasen vorgesehen. Das dazu notwendige Betriebsplanverfahren zur Abänderung des ABP „Pflug- und Innenkippe Tagebau Niemtsch“ wurde eingeleitet und erfordert u. a. eine umfangreiche naturschutzfachliche Bewertung.

Geotechnische Sicherung Innenkippen Lausitz

Im Jahr 2019 traten drei geotechnische Ereignisse infolge Verflüssigung ohne äußeren Initialeintrag auf der Innenkippe Schlabendorf-Süd mit Flächengrößen von bis zu 32 ha auf.

Zusätzlich kam es im Jahr 2019 zu einer Ausweitung der Rutschung vom 3. September 2018 im Bereich der Außenkippe Scheibe, welche das Speicherbecken (SB) Lohsa II tangiert. Von der Setzungsfließrutschung wurden 660 Tm³ Kippenboden erfasst. Nach erfolgreicher Sedimentberäumung konnte die Wasserüberleitung vom SB Lohsa II zum SB Burghammer Anfang September 2019 wiederaufgenommen werden.

Weiterhin traten in 2019 insgesamt drei geotechnische Ereignisse im Zuge von Sanierungsarbeiten auf. Das betraf die Verdichtungsarbeiten an der Westböschung des Knappensees (RDV) und auf der Innenkippe Spreetal (sSPV). Rutschungsursache sind jeweils die anstehenden locker gelagerten, zur Verflüssigung neigenden Sande. Diese Ereignisse verdeutlichen die Sanierungsnotwendigkeit und können aufgrund des Initialeintrags während der Verdichtungsarbeiten generell nicht ausgeschlossen werden.

Lagebericht

Seite 6

Nach erfolgter geotechnischer Bewertung und Wiederinbetriebnahme der Überwachungs-/ Messtechnik konnten die Arbeiten fortgeführt werden.

Die von den geotechnischen Ereignissen betroffenen Areale befinden sich innerhalb des ausgewiesenen geotechnischen Sperrbereiches. Eine öffentliche Gefahr besteht nicht.

Im Jahr 2019 wurde die flächenhafte Sicherung von Lausitzer Innenkippen mittels schonender Sprengverdichtung (sSPV) mit zwei Projekten planmäßig fortgeführt.

Die Erhebung der bodenmechanischen, seismischen, hydrologischen und klimatischen Daten im Rahmen des Monitoring-Projektes „SHGM“ auf der Innenkippe Schlabendorf-Süd wurde zum Jahresende 2019 beendet. Im Jahr 2020 erfolgen die Auswertung und die Erstellung des Endberichtes.

Die Prüfung des Stabilitätsverhaltens von Innenkippenflächen, auf denen bisher keine Geländeeinbrüche bzw. Verflüssigungsgrundbrüche aufgetreten sind, wurde in 2019 systematisch weitergeführt. In 2020 erfolgt die geotechnische Auswertung, in deren Ergebnis entweder eine Flächenfreigabe erfolgen kann oder die Sanierungsnotwendigkeit bestätigt wird.

Im Jahr 2019 konnte auf Basis von geotechnischen Untersuchungen und Bewertungen eine Gesamtfläche von ca. 394 ha, davon ca. 122 ha Wasserfläche und ca. 272 ha gesperrte Innenkippenfläche, freigegeben werden.

Die liegenschaftliche Sicherung von Sanierungsmaßnahmen stellt in diesem Zusammenhang eine weitere Herausforderung dar. Die Gespräche mit den von Flächensperrungen betroffenen Grundstückseigentümern bzw. Nutzern wurden unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Schadensminderung weitergeführt. Die langfristig notwendigen Flächensperrungen und die Betroffenheit der einzelnen Betriebe wurden bewertet. Ziel ist es, durch den Rückkauf gesperrter Flächen und/oder eine einmalige abschließende Entschädigung eine endgültige Regulierung zu erreichen. Die Höhe der Entschädigungen wird auf der Grundlage von Gutachten öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger ermittelt. In wenigen Einzelfällen konnte trotz mehrstufiger Abstimmungen keine Einigung mit den Betroffenen zu Inhalt und Höhe der Entschädigungen erzielt werden, so dass diese den Klageweg beschritten haben.

Zur übergreifenden Abstimmung des weiteren Vorgehens bei der Innenkippensicherung wurde im Jahr 2019 eine StuBA-Arbeitsgruppe gebildet.

Tagebau Nachterstedt

Im Jahr 2019 bestanden die Hauptsanierungsleistungen am Tagebaurestloch Nachterstedt in der Fortführung der Anstützung im östlichen Bereich des Hauptrutschungskessels aus dem Jahr 2009, der Durchführung der Rütteldruckverdichtungsarbeiten zur Sicherung des Stützkörpers der Altablagerung sowie der Herstellung eines neuen Rüttelstopf-Dammes im Hinterland des beschädigten Dammes im Bereich des Rutschungskessels von 2016.

Ende des Jahres 2019 wurde die Sanierung des Rutschungskessels von 2016 mittels leichter Rütteldruckverdichtung sowie die erdbautechnische Gestaltung der Böschungen bis hin zu den zukünftigen Unterwasserböschungen begonnen.

Mit einer nutzungsorientierten geotechnischen Sicherheitsbewertung wurde anhand des erreichten Sanierungsstandes nachgewiesen und vom Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt bestätigt, dass eine gefährdungsfreie touristische Zwischenutzung im Nordbereich des Concordiasees umgesetzt werden kann. Durch Allgemeinverfügung des Salzlandkreises erfolgte am 13. Juli 2019 die offizielle Teilfreigabe des Nordufers und eines Teils der Wasserfläche.

Hauptschwerpunkte für die nächsten Jahre bleiben die Weiterführung der Sanierung der Südwestböschung und die Wiederherstellung der durch die Rutschungen in Mitleidenschaft gezogenen Infrastruktur.

2.1.1.2 Wasserwirtschaftliche Sanierung

Flutung und Gewässergüteentwicklung

Für die Flutung und Nachsorge der LMBV-Bergbaufolgeseen konnten im Jahr 2019 insgesamt 101 Mio. m³ Wasser genutzt werden. Davon entfielen 78 Mio. m³ auf die Lausitz und 23 Mio. m³ auf das mitteldeutsche Revier. Das Jahr 2019 war das zweite extreme Trockenjahr in Folge, was die Niederschlagsdefizite von 2018 weiter erhöhte und ab Juni zu extremen Niedrigwassersituationen in den Flussgebieten führte. Deswegen wurde zur Stützung der Flussgebiete in der Lausitz und in Mitteldeutschland auch Wasser aus den Bergbaufolgeseen ausgeleitet. Die mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen vertraglich vereinbarte Menge in Höhe von 20 Mio. m³ wurde 2019 vollständig zur Niedrigwasserstützung beansprucht.

Ein weiterer Schwerpunkt des Flutungsmanagements in der Lausitz war die Steuerung der Sulfatlast der Spree.

Wasserbeschaffenheitsentwicklung der Spree

Eine wichtige fortlaufende wasserwirtschaftliche Sanierungsaufgabe der LMBV war auch im Jahr 2019 entsprechend der weiterentwickelten Gesamtkonzeption die Reduzierung der bergbaubedingten Stoffeinträge aus dem Grundwasser in die Fließgewässer. Dabei bildet das Einzugsgebiet der Spree einen Schwerpunkt der Handlungserfordernisse in der Lausitz.

Im nördlichen Spreegebiet unmittelbar vor dem Spreewald wurden im Jahr 2019 die Maßnahmen planmäßig weitergeführt. Schwerpunkte waren dabei Leistungen

- zur Beräumung und Entsorgung/Verwertung eisenhydroxidbelasteter Schlämme aus Fließgewässern,
- zur Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in Seen durch Konditionierungsanlagen bzw. Inlake-Behandlungen sowie
- zum Betrieb und zur Optimierung reaktiver Grubenwasserreinigungs- bzw. neu errichteter Wasserbehandlungsanlagen.

Mit der aktiven Umsetzung des Barrierekonzeptes im Spreegebiet Nordraum konnte die Eisen-gesamt-Konzentration in der Spree bis nach Berlin auf durchschnittlich unter 1,0 mg/l begrenzt werden. Bei Einhaltung einer jahresdurchschnittlichen Konzentration von 1,8 mg/l gilt gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie der gute ökologische Zustand im Fließgewässer, bezogen auf den Einzelparameter Eisen, als erfüllt.

Bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der LMBV für das Spreegebiet Südraum wurden in 2019 Maßnahmen

- für den Erhalt sowie den Ausbau der Eisen-Rückhaltefunktion der Talsperre Spremberg, insbesondere in der Vorsperre Bühlow,
- zur Entlastung der Spree von Eisenfrachten aus der Spreewitzer Rinne durch flussnahes Abfangen des eisenbelasteten Grundwassers an den erkundeten, lokalen Hotspots des Eiseneintrags sowie die temporäre Enteisung in einer modularen, containergestützten Wasserbehandlungsanlage

umgesetzt.

Im Einzugsgebiet der Spree und der Kleinen Spree im Freistaat Sachsen konnte die LMBV in 2019 weitere Maßnahmen, wie die Inbetriebnahme einer Horizontaldrainage an der Kleinen Spree und Überleitung zur GWBA Schwarze Pumpe und die Inbetriebnahme sowie den Probetrieb der lokalen modularen, containergestützten Wasserbehandlungsanlage (MWBA) Neustadt umsetzen.

2.1.2 Sanierungsprojekte nach § 3 VA VI

Im Rahmen der Projekte zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg (§ 3 VA VI) wurden im Jahr 2019 Sanierungsleistungen in Höhe des Vorjahresniveaus von ca. EUR 49,5 Mio. gegenüber einem Planansatz von EUR 60 Mio. erbracht.

In allen Bereichen erfolgte im Berichtszeitraum systematisch die weitere planerische Vorbereitung von Komplex- und Einzelmaßnahmen sowie deren Umsetzung. Bei den Gefahrenabwehrmaßnahmen hat die LMBV in 2019 die Zielstellung nicht vollumfänglich erreicht. Die Ursachen liegen sowohl in der Komplexität der Rahmenbedingungen als auch in der Situation am Markt mit fehlenden Kapazitäten sowohl bei Bauleistungen aber auch bei Ingenieur- und Sachverständigenleistungen.

Seitens der LMBV wurde die Umsetzung der erdbautechnischen Sicherungsmaßnahmen am Knappensee kontinuierlich fortgeführt.

Im westsächsischen Bereich wurden Planungen und Verdichtungsmaßnahmen zur Sicherung Speicher Borna und der Böschungssanierung Hochkippe Borna West aufgenommen.

Aber auch bei einer Vielzahl von Einzelbetroffenheiten wurden individuelle Gefahrenabwehrmaßnahmen vorbereitet und realisiert.

Im Jahr 2019 wurde die Bearbeitung des Schnittstellenprojektes Schelditz fortgeführt und im Oktober die Abrissarbeiten der von Kontamination in Verbindung mit dem ansteigenden Grundwasser gefährdeten Gebäude in Schelditz begonnen.

2.1.3 Sanierungsprojekte nach § 4 VA VI

Im Auftrag der Braunkohleländer realisierte die LMBV Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards gemäß § 4 VA VI in einem Gesamtumfang von EUR 11,6 Mio. (netto), das entspricht EUR 13,5 Mio. (brutto).

Schwerpunkt bildeten Maßnahmen zur Erschließung von Uferbereichen und der Ausbau von Wegesystemen sowie Maßnahmen zur Schiffbarmachung und schiffahrtstechnischen Ausrüstung von Bergbaufolgeseen.

Aufgrund von erheblichen Kostensteigerungen für den Bau der schiffbaren Verbindung zwischen Zwenkauer und Cospudener See (Harthkanal) wurden die geplanten Bauleistungen für die Herstellung der Schiffbarkeit ausgesetzt; die sonstigen Bauleistungen im Rahmen der bergbaulichen Grundsanierung werden fortgeführt. Parallel dazu werden die Leistungen zur Erteilung der Plangenehmigung fortgeführt.

2.1.4 Umsetzung des § 5 VA VI

In Umsetzung des § 5 VA VI, der Regelungen zum weiteren Vorgehen für die abschließende Übertragung der Verpflichtungen und Vermögenswerte der LMBV auf vom Bund unabhängige Trägerstrukturen enthält, wurde eine Arbeitsgruppe des StuBA gebildet, die sich mit der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung der Umsetzung der Vorgaben des VA VI befasst. In einem ersten Arbeitsschritt hat die LMBV Übersichten der für eine aus ihrer Sicht mögliche Übertragung in Betracht kommende Übertragungsgegenstände zusammengestellt, die kontinuierlich aktualisiert wird. Des Weiteren laufen die konkreten Übertragungsvorbereitungen zu derzeit sieben Musterprojekten. Die dazu mit den Ländern gebildeten Projektgruppen haben im II. Halbjahr 2019 die Arbeit aufgenommen. In den Anlaufberatungen wurden die weitere Herangehensweise und die Aufgaben für 2020 abgestimmt.

2.2 Geschäftsfeld Verwahrungsbergbau

Im Bergwerk Bischofferode lagen die Schwerpunktarbeiten des Jahres 2019 in der Aufrechterhaltung des Systems der Salzlaststeuerung. In Erfüllung der behördlichen Forderungen für die Weiterführung des Betriebes der Haldenwasserleitungen wurden die Baumaßnahmen an den Prüfschächten fortgesetzt. Mit den Planungsarbeiten für den Ersatzneubau der Haldenwasserleitung von Bischofferode zum Becken Wipperdorf ist begonnen worden.

Die Flutung der Grube Volkenroda/Pöthen wurde 2019 fortgesetzt. Für den Bau der Haldenwasserüberleitung vom Standort Menteroda nach Wipperdorf wurden 2019 mit den Arbeiten zur Errichtung der HDD-Bohrungen sowie zur Leitungsverlegung begonnen.

Der Betriebsplanantrag für den Bau einer Anlage zur Reduzierung des Arsengehaltes im Sickerwasserablauf der IAA Bielatal am Standort Altenberg wurde Ende 2019 eingereicht.

Für die Sicherstellung der Genehmigungslage zum weiteren Versatz des Abbaus 1/27 im Bergwerk Elbingerode wurden intensive Gespräche mit den zuständigen Behörden geführt. Weiterhin standen die Grubenunterhaltung und –sicherheit sowie Arbeiten im Zentralschacht im Mittelpunkt.

Am Standort Niederröblingen erfolgten umfangreiche Instandsetzungsarbeiten zur Sicherung des untertägigen Zuganges vom Freieslebenschacht zum Schlüsselstollen.

2.3 Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau

Das Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau ist vorwiegend gekennzeichnet durch die Verwaltung des Liegenschaftsbestandes und den Verkauf von verwertungsfähigen Grundstücken.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 veränderte sich der Liegenschaftsbestand als Folge von Grundstücksver- und -ankäufen in geringem Umfang im Saldo um 51 ha auf 31.615 ha.

Im Jahr 2019 konnten Flächen von insgesamt 73 ha bilanzwirksam verkauft werden. Aus den Liegenschaftsverkäufen konnten dabei Erlöse in Höhe von ca. EUR 1,7 Mio. erzielt werden. Die Verkaufsplanung für das Jahr 2019 sah eine Verkaufsfläche von 86 ha und Verkaufserlöse von EUR 1,9 Mio. vor.

Schwerpunkte der 2019 realisierten bilanzwirksamen Verkäufe waren im Hinblick auf den Verkaufsumfang und das vorgesehene Nutzungsziel der Verkauf von Gewerbeflächen im mitteldeutschen Industriepark Espenhain und in den Lausitz-Industrieparks Kittlitz und Sonne sowie von Entwicklungsflächen an Bergbaufolgeseeen.

Zur Vorbereitung der Übergabe von fertiggestellten Bergbaufolgeseen nach den Bestimmungen der Gewässerrahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der LMBV hat die Arbeitsgruppe aus Vertretern des Freistaates Sachsen und der LMBV ihre Arbeit fortgeführt. Als Pilotprojekte für eine Übertragung sind der Berzdorfer See in der Lausitz und der Werbeliner See im mitteldeutschen Revier vorgesehen.

Zur Ergänzung der Gewässerrahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der LMBV wurden Gespräche zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Zwischen-
nutzung von Seen in Brandenburg geführt.

Bislang konnten aufgrund des Sanierungsfortschritts noch keine Flächen des Nationalen Naturerbes übertragen werden. Im Rahmen der 4. Tranche des Nationalen Naturerbes wurden in 2019 weitere acht Flächen (803 ha) in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gemeldet.

Im Jahr 2019 wurde an der Bearbeitung von Flurneuerungsverfahren mitgewirkt.

2.4 Personalentwicklung

Am 31. Dezember 2019 waren 668 Mitarbeiter (inkl. Bund-Länder-Geschäftsstelle, aber ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase) im Unternehmen tätig.

Im Jahr 2019 standen zwölf neue Ausbildungsplätze zur Verfügung. Am 31. Dezember 2019 waren 31 Jugendliche in der Ausbildung.

Am 31. Dezember 2019 befanden sich 211 Mitarbeiter in Altersteilzeit.

2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage 2019

Im Folgenden wird die Ertragslage der LMBV analysiert.

	LMBV Gesamt		
	2019	2019	2018
	PLAN	IST	IST
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierungs- und Verwahrungsleistungen	52,1	48,7	49,3
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,9	1,7	2,4
Umsatzerlöse	0,7	0,7	0,8
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	271,8	258,7	231,0
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	24,5	19,8	16,3
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen - Neulasten)	8,9	8,3	8,0
Übrige betriebliche Leistungen	3,5	3,2	2,2
Gesamtleistung	363,4	341,1	310,0
Materialaufwand und bezogene Leistungen	296,7	280,2	243,4
Personalaufwand	59,2	55,2	56,6
Übrige Aufwendungen	16,4	14,3	17,4
Gesamtaufwand	372,3	349,7	317,4
Betriebsergebnis	-8,9	-8,6	-7,4
Neutrales Ergebnis	0,8	-1,3	-19,8
Gesamtergebnis	-8,1	-9,9	-27,2

Das geplante Gesamtergebnis in Höhe von EUR -8,1 Mio. konnte in der Abrechnung des Jahres 2019 mit EUR -9,9 Mio. u. a. durch die Rückstellungsbildungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen sowie für Altersteilzeit nicht erreicht werden. Mit dem IST-Betriebsergebnis der LMBV des Jahres 2019 in Höhe von EUR -8,6 Mio. wurde der Planansatz von EUR -8,9 Mio. um EUR 0,3 Mio. unterboten.

Lagebericht

Seite 14

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 ist eine Ergebnisverschlechterung des Betriebsergebnisses von EUR 1,2 Mio. zu verzeichnen. Diese resultiert u. a. aus geringeren Buchgewinnen aus Anlagenabgängen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis 2019 nach den Bereichen wie folgt dar:

	LMBV Gesamt		
	NSB	SAN	KSE
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierungs- und Verwahrungsleistungen	48,7	0,0	0,0
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,6	0,0	0,1
Umsatzerlöse	0,6	0,0	0,1
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	0,0	258,7	0,0
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	0,0	0,0	19,8
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen - Neulasten)	0,0	8,3	0,0
Übrige betriebliche Leistungen	0,9	2,3	0,0
Gesamtleistung	51,8	269,3	20,0
Materialaufwand und bezogene Leistungen	5,8	268,9	5,5
Personalaufwand	48,7	0,0	6,5
Übrige Aufwendungen	5,8	0,4	8,1
Gesamtaufwand	60,3	269,3	20,1
Betriebsergebnis	-8,5	0,0	-0,1
Neutrales Ergebnis	-1,4	0,0	0,1
Gesamtergebnis	-9,9	0,0	0,0

Im Nichtsanierungsbergbau wurden Erträge in Höhe von EUR 51,8 Mio. erzielt, die im Wesentlichen aus Projektträgerleistungen für Sanierungs- und Verwahrungsleistungen (EUR 48,7 Mio.) sowie aus Erlösen für Liegenschaftsverkäufe (EUR 1,6 Mio.) resultieren. Die erzielten Erlöse reichten nicht aus, um die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen (EUR 5,8 Mio.), die Personalaufwendungen (EUR 48,7 Mio.) sowie die übrigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 5,8 Mio.) zu decken. Die erzielten Einnahmen können insbesondere die nachlaufenden Ausgaben für die stillgelegten Bergbaubetriebe und die Ausgaben des Flächenmanagements nicht ausgleichen. Damit wird im Geschäftsjahr 2019 ein Betriebsergebnis in Höhe von EUR -8,5 Mio. ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich im Nichtsanierungsbergbau ein neutrales Ergebnis von EUR -1,4 Mio. Das Nichteinhalten des Planwertes ergibt sich hauptsächlich aus den nicht planbaren Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen sowie für Altersteilzeitverpflichtungen.

Der Gesamtaufwand des Jahres 2019 in der Sanierung lag bei EUR 269,3 Mio. bei geplanten EUR 283,4 Mio. Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus Minderbedarfen in den §§ 3 und 4 des VA VI.

Im Geschäftsbereich Kali-Spat-Erz wurden die notwendigen Aufwendungen durch die Zuwendungen des Bundes und der Zuschüsse der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen nahezu vollständig ausgeglichen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Aktiva					
Anlagevermögen	83,2	33,9	68,9	27,6	14,3
Forderungen gegen Gesellschafter	86,8	35,4	100,8	40,3	-14,0
Übrige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	45,6	18,5	49,7	19,9	-4,1
Flüssige Mittel	<u>29,9</u>	<u>12,2</u>	<u>30,6</u>	<u>12,2</u>	<u>-0,7</u>
	245,5	100,0	250,0	100,0	-4,5
Passiva					
Eigenkapital	3,1	1,3	12,6	5,1	-9,5
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	51,5	21,0	36,8	14,7	14,7
Rückstellungen	147,3	60,0	160,4	64,1	-13,1
Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten	<u>43,6</u>	<u>17,7</u>	<u>40,2</u>	<u>16,1</u>	<u>3,4</u>
	245,5	100,0	250,0	100,0	-4,5

Gründe für die Erhöhung des **Anlagevermögens** der LMBV sind insbesondere Zugänge in Höhe von EUR 19,0 Mio. Davon entfallen auf

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken EUR 2,5 Mio. sowie
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR 15,3 Mio.

Daneben waren Zuschreibungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. erforderlich. Dem stehen Abgänge von EUR 1,2 Mio., planmäßige Abschreibungen von EUR 2,4 Mio. und außerplanmäßige Abschreibungen von EUR 2,5 Mio. gegenüber.

Die Zuschreibungen und die außerplanmäßigen Abschreibungen sind insbesondere in der weiteren Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten, die zu Korrekturen der Abschläge bei den aus den Bodenrichtwertkarten und sonstigen Unterlagen abgeleiteten Bewertungen der Liegenschaften geführt haben, begründet.

Die Reduzierung der **Forderungen gegen den Gesellschafter** ergibt sich im Wesentlichen aus der weiteren Verminderung der Erstattungsforderung.

Zum 31. Dezember 2019 sind die **sonstigen Vermögensgegenstände** um EUR 3,9 Mio. gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus

- der Abnahme der Forderungen gegen das Finanzamt betreffend Umsatzsteuer um EUR 4,0 Mio. und
- der Verringerung der Forderungen gegen die Berufsgenossenschaft aufgrund geänderter Vorauszahlungsbeträge um EUR 2,6 Mio. bei
- Zunahme der Forderungen aus noch nicht abgerechneten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der schon erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden, um EUR 3,1 Mio.

Die betriebswirtschaftliche **Eigenkapitalquote** (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten) hat sich bedingt durch den starken Anstieg des Sonderpostens um 2,5 Prozentpunkte auf 22,3 % erhöht.

Für die mit Zuwendungen finanzierten Anlagenzugänge wird per 31. Dezember 2019 auf der Passivseite ein **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** ausgewiesen (EUR 51,5 Mio.). Der Anstieg geht einher mit Zuführungen, die die Auflösungen übersteigen.

Innerhalb der **Rückstellungen** ergaben sich gegenüber dem Vorjahr Verminderungen bei den

- Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (um EUR 7,8 Mio.) und
- sonstigen Rückstellungen (um EUR 5,3 Mio.).

Der Bewertung der **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** liegt eine projektkonkrete Planung der bergbaulichen Verpflichtungen mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2050 zugrunde. Aufgrund der vielfältigen Einflüsse und des langen Betrachtungszeitraumes ist nicht auszuschließen, dass weitere Anpassungen der bergbaulichen Verpflichtungen erfolgen.

Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen verminderten sich durch Neubewertung im Sanierungsbergbau um EUR 17,9 Mio., davon entfallen EUR 17,0 Mio. auf den durch eine Finanzierungszusage gedeckten Altlastenanteil und EUR 0,9 Mio. auf den Neulastenanteil. Im Bereich Kali-Spat-Erz reduzierten sich die unter eine Finanzierungszusage fallenden bergbaulichen Rückstellungen durch Neubewertung um EUR 4,6 Mio.

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage werden in der Bilanz lediglich die um die Finanzierungszusage gekürzten Verpflichtungen als Rückstellungen ausgewiesen (EUR 83,5 Mio.).

Von den **sonstigen Rückstellungen** wurden im Geschäftsjahr EUR 9,9 Mio. in Anspruch genommen, EUR 0,3 Mio. nach § 36 DMBilG berichtigt, EUR 2,0 Mio. aufgelöst und EUR 6,9 Mio. zugeführt. Die Zuführung betrifft im Wesentlichen die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von EUR 4,7 Mio. Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich stichtagsbedingt um EUR 3,3 Mio. erhöht.

Finanzlage 2019

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen waren die Liquidität und die Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV ganzjährig gesichert. Die Ausgaben wurden durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität vollständig gedeckt.

Die Ausgaben für den Sanierungsbergbau nach §§ 2, 3 und 4 VA VI beliefen sich auf EUR 271,1 Mio. Davon entfallen auf § 2-Maßnahmen EUR 209,5 Mio., auf § 3-Maßnahmen EUR 50,0 Mio. und auf § 4-Maßnahmen EUR 11,6 Mio.

Die Finanzlage der LMBV ist durch Mittelabflüsse im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (EUR 13,3 Mio.), Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (EUR 16,9 Mio.) sowie Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (EUR 29,5 Mio.) geprägt. Der Bestand an finanziellen Mitteln hat sich daraufhin insgesamt um EUR 0,7 Mio. verringert.

3 Nichtfinanzielle Berichterstattung

3.1 Bericht zur Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch die Gesellschafterversammlung der LMBV sowie die Geschäftsführung wurden Quoten zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (FührposGleichberG) festgelegt.

Der Gesellschafterbeschluss mit den zu erreichenden Quoten für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat liegt mit Datum vom 13. März 2018 vor. Die Zielerreichung zum 30. Juni 2019 stellt sich wie folgt dar:

Ebene	Festgelegte Quote	IST 30.06.2019
Aufsichtsrat (w)	44,44 %	44,44 %
Geschäftsführung (w)	0	0

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung der LMBV mit Beschluss vom 16. Mai 2017 Zielgrößen für die 1. und 2. Führungsebene im Unternehmen festgelegt, die wie folgt zum 31. Dezember 2019 erreicht wurden:

Ebene	Plan	Ist
Bereichsleitung (w)	30 %	33,3 %
Abteilungsleitung (w)	30 %	37,5 %.

Die Frist für die Einhaltung der erreichten Zielgrößen endet am 30. Juni 2022.

3.2 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gem. Entgelttransparenzgesetz

Für das Bezugsjahr 2016 erfolgte die erstmalige Berichterstattung zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit mit dem Lagebericht für das Jahr 2017. Gemäß § 22 Abs. 1 und 3 des Entgelttransparenzgesetzes sind die Folgeberichte alle fünf Jahre zu erstellen und Veränderungen insbesondere zum letzten Bericht aufzuzeigen. Dementsprechend wird der nächste Bericht mit dem Lagebericht 2022 veröffentlicht.

4. Prognosebericht

4.1 Ausblick

Auf der Grundlage des VA VI sind für das Jahr 2020 entsprechend der Planfinanzierungsrechnung für Projekte nach § 2 Mittel in Höhe von EUR 188,9 Mio. und für Projekte nach § 3 von EUR 52,8 Mio. vorgesehen.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards im Auftrag des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg werden auf der Grundlage der von den Ländern vorliegenden Beauftragungen kontinuierlich weitergeführt.

Im Verwahrungsbergbau liegen die Schwerpunktaufgaben im Jahr 2020 an Standorten des ehemaligen Kalibergbaus in der Gewährleistung der Salzlaststeuerung unter Berücksichtigung der bestehenden kritischen Niedrigwassersituationen durch Betrieb, Anpassung bzw. Optimierung sowie Neubau der Anlagen zur Haldenwasserfassung sowie an Standorten des Spat- und Erzbergbaus in der Umsetzung der Planungs- und Genehmigungsprozesse zu notwendigen Wasserlösestollen und Sickerwasserbehandlungsanlagen. Wegen der seit fast zwei Jahren anhaltend geringen Wasserführung der Wipper war es in den vergangenen Jahren nicht möglich, salzhaltiges Haldenwasser in ausreichendem Umfang abzuleiten. Die Speicherkapazität im Stapelbecken Wipperdorf ist deshalb derzeit fast ausgeschöpft. Die LMBV prüft gemeinsam mit den Behörden Thüringens die Lösungsmöglichkeiten und zu ergreifende Maßnahmen, die zu Mehrausgaben führen können.

Die Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen zur notwendigen Anpassung des ÖRV auf Basis der Langfristplanung wurden Ende 2019 aufgenommen.

Die LMBV wird auch im Jahr 2020 den Bestand der Liegenschaften weiter reduzieren. Ziel ist der Abschluss von Kaufverträgen über eine Gesamtfläche von ca. 58 ha. Geplant ist dabei die Realisierung von bilanzwirksamen Verkaufserlösen in Höhe von EUR 1,2 Mio. Der Umfang der Grundstücksverkäufe wird gegenüber den Vorjahren flächenmäßig weiter sinken. Es stehen immer weniger werthaltige Flächen, z. B. Flächen für Photovoltaikanlagen und Gewerbeansiedlungen, für die Vermarktung zur Verfügung.

Am 1. Januar 2020 betrug die Mitarbeiterzahl 666 (inkl. Bund-Länder-Geschäftsstelle, jedoch ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase). Im Jahr 2020 werden sich durchschnittlich 121 Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden. Auch im Jahr 2020 werden zwölf Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich werden zehn Auszubildende ihre Ausbildung beenden. Dementsprechend wird sich die Zahl der Auszubildenden im Jahr 2020 von 31 auf 33 erhöhen.

Die Entwicklung der Gesamtleistung in den Folgejahren wird im Wesentlichen durch Leistungen der LMBV als Projektträger für die Braunkohlesanierung, durch die Verwahrungsleistungen im Bereich Kali-Spat-Erz, durch den Verkauf und die Vermietung/Verpachtung von Liegenschaften sowie durch die Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben bestimmt.

Die auch für die Folgejahre erwarteten negativen Ergebnisse sind durch die mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Februar 2020 zum 1. Januar 2020 beschlossene Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 72,0 Mio. mittelfristig gedeckt.

Die Finanzierung der Aktivitäten der Gesellschaft im Jahr 2020 ist durch die erteilten Zuwendungsbescheide gesichert.

4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie Risikomanagementsystem

Hauptaufgaben der Gesellschaft sind die Umsetzung der Sanierungsverpflichtungen auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung, die Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus sowie die Verwertung der Liegenschaften.

Die LMBV ist nicht direkt am Markt tätig und erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplans aus dem Bundeshaushalt gewährt werden.

Durch die Verbesserung der Prozessorganisation sowie fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der genutzten Verfahren und Technologien in der Sanierungs- und Verwahrungsdurchführung nutzt die LMBV Chancen zur notwendigen Erhöhung des Sanierungs- und Verwahrungsstandards, zur Verbesserung der Prozessabläufe und zur Kostensenkung.

Bei der Verwertung von Liegenschaften werden die Chancen zur Realisierung von Einnahmen durch geeignete Marketingmaßnahmen verbessert.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit in den letzten Jahren haben sich auch im Ergebnis der externen Prüfungen keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die geltenden wesentlichen Regelungen (Compliance-Vorgaben) nicht eingehalten werden oder ein wirtschaftlicher Schaden durch Abweichungen vom Regelwerk eingetreten ist. Aufgezeigte Hinweise werden jeweils zeitnah aufgegriffen.

Eine laufende Überprüfung der Regelwerke hinsichtlich des Anpassungsbedarfs aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, Angemessenheit und Anwendung erfolgt in Koordinierung durch das Büro der Geschäftsführung der LMBV. Der jeweils fachlich zuständige Leiter ist verantwortlich für den Erlass und die Aktualisierungen der notwendigen Weisungen und die Überprüfung der Einhaltung der Regeln.

Für die Überprüfung bzw. Ausregelung der Schnittstellen und die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat ist das Büro der Geschäftsführung zuständig.

Im Auftrag der Geschäftsführung prüft die Interne Revision unabhängig auf Grundlage eines jeweils einjährigen Revisionsplanes die Einhaltung des Regelwerks.

Die vorhandenen Compliance-Instrumente werden von der Geschäftsführung der LMBV – auch in Verbindung mit der Unternehmensgröße, -kultur und -struktur – sowie durch die Einbindung externer Prüfungsgremien, wie der Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung, in den laufenden Prozess als angemessen und wirksam angesehen.

Die LMBV hat die bestehenden Instrumente des internen Kontrollsystems sowie deren Zusammenwirken bei der Projektüberwachung analysiert und in einer Gesamtübersicht erfasst.

Für die LMBV ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es stellt sicher, dass in einem halbjährlichen Rhythmus die Risikosituation der Gesellschaft erfasst, analysiert und ggf. Handlungsbedarf bestimmt wird. Zwischenmeldungen zur Risikosituation erfolgen zum 31. März und zum 30. September eines jeden Geschäftsjahres durch die Bereichsleiter direkt an die Geschäftsführung.

Die per 31. Dezember 2019 durchgeführten Analysen und Bewertungen führten insgesamt zu dem Ergebnis, dass in der LMBV weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken zu verzeichnen sind. In der LMBV bestehen per 31. Dezember 2019 insgesamt 37 Risiken.

Die Risiken wurden nach wie vor in vier Risikogruppen und drei Risikoklassen eingeordnet.

<u>Risikogruppe</u>	Risikoanzahl	<u>davon in Risikoklasse</u>		
		(1)	(2)	(3)
Bergbaulich/technische	7	1	6	
Planerische	4	2	2	
Wirtschaftliche	16		14	2
Sonstige Risiken	10		9	1
Gesamt	37	3	31	3

Zu Einzelrisiken sind Maßnahmen festgelegt, wie Risiken gemindert werden.

Das Risiko „Geotechnische Situation“ wird wie in den Vorjahren als sehr schwerwiegend, mit wahrscheinlichem Eintritt eingeschätzt. In der Projektplanung noch nicht enthalten sind Leistungen zur Sicherung von Teilbereichen der Innenkippen, die aufgrund fehlender Datengrundlagen bzw. Sanierungskonzepte noch nicht belastbar geplant werden können sowie Kostensteigerungen, wenn die vorgesehene Optimierung nicht eintritt. Das finanzielle Risiko für die Herstellung der öffentlichen/geotechnischen Sicherheit für diese unter Bergrecht stehenden Innenkippen (außerhalb der Projektplanung) kann in Abhängigkeit noch nicht getroffener Festlegungen zur Anpassung von Nutzungszielen bis zu EUR 450 Mio. erreichen.

Das Risiko „Abstrom von bergbaulich beeinflussten Wässern in Oberflächen- und Grundwasser“ ist der Risikoklasse 1 zugeordnet. Es wurde als schwerwiegend (> EUR 5 Mio.) und mit einem wahrscheinlichen Eintreten eingeschätzt. Die Einstufung basiert auf dem verstärkten Anstieg der Eisenbelastung in Fließgewässern infolge der Auswirkungen des Grundwasserwiederanstieges.

Das Risiko „Planungs- und Genehmigungsverfahren“ wird als sehr schwerwiegend mit wahrscheinlichem Eintritt bewertet, da insbesondere bei wasserrechtlichen- und naturschutzrechtlichen Verfahren umfangreiche zusätzliche Bearbeitungen und Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren gegenüber den Planungsansätzen zu erhöhten Sanierungsaufwendungen führen können. Dauer und Umfang der Genehmigungsverfahren sind in den zukünftigen Planungen umfassend zu berücksichtigen.

Ebenso können zusätzliche Planungs- und Realisierungsleistungen durch eine sich ändernde Gesetzgebung (z. B. verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung, Klagerecht) und den daraus resultierenden behördlichen Auflagen bei der Beendigung der Bergaufsicht eintreten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Situation wurde am 12. März 2020 ein Krisenstab gebildet, der jährlich bzw. im aktuellen Pandemiefall unmittelbar zusammentritt. Es wurde ein Pandemieplan erarbeitet, der im Fall einer Pandemie nach den aktuellen Entwicklungen angepasst wird, mit der Festlegung von unentbehrlichen Geschäftsprozessen, u. a. gesetzliche Verpflichtungen, umweltrelevanten Leistungen etc., Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse und zur Absicherung umweltrelevanter Leistungen. Das Schlüsselpersonal für eine Notbesetzung wurde definiert und veränderte betriebliche Regelungen während einer Pandemie (z. B. Arbeitszeitregelung) getroffen.

Die LMBV geht aktuell auch aufgrund der Eigenschaft als Zuwendungsempfängerin nicht davon aus, dass sich wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Die Weiterführung der Projekte dient der Beseitigung von Gefahren sowie der Vermeidung von Umweltschäden und darüber hinaus auch der Beschäftigungssicherung.

Wie in den Vorjahren wurden die Rückstellungsansätze bezogen auf die einzelnen Abschlussbetriebspläne anhand aktueller Erkenntnisse präzisiert.

Die Entwicklung der Rückstellungen für vor dem 1. Juli 1990 entstandene Verpflichtungen nach § 58 Abs. 2 BBergG und anderer einschlägiger Bestimmungen führt dazu, dass die vorhandene, mit einem Höchstbetrag versehene, Finanzierungszusage der Bundesrepublik Deutschland, die in ihrem Begleitschreiben vorgesehene Anpassung des in ihr enthaltenen Höchstbetrages für den Zeitraum nach 2022 erfahren muss. Gleichzeitig führt die ebenfalls erforderliche Erhöhung für nach dem 30. Juni 1990 entstandene Verpflichtungen zu einem zusätzlichen Eigenkapitalbedarf.

Die LMBV hatte bereits Ende 2015 den Gesellschafter – vertreten durch das BMF – um eine Anpassung der Finanzierungszusage und eine Erhöhung des Eigenkapitals gebeten. Nachfolgend fanden hierzu mit dem BMF umfassende Erörterungen und Abstimmungen zur weiteren Vorgehensweise statt. Die notwendige Erhöhung des Eigenkapitals erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2020. Auf der Grundlage der im Vorfeld der Verhandlungen zum VA VII erfolgenden Evaluierung der Projektplanung der Braunkohlesanierung sowie der Evaluierung der Langfristplanung für den Verwahrungsbergbau soll die notwendige Anpassung der Finanzierungszusage für den Zeitraum nach 2023 in den Haushaltsaufstellungsprozess für das Jahr 2023 beginnend Ende des Jahres 2021 eingebracht werden.

Unabhängig davon ist die Finanz- und Kapitalausstattung der LMBV aufgrund der bisherigen Zusagen gesichert, da der Gesellschafter mit Schreiben vom 28. März 2017 erklärt hat: "Die LMBV wird - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber - auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird."

Lagebericht

Seite 26

Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken können aber Auswirkungen auf die Realisierung bzw. die Einhaltung des jeweiligen Wirtschaftsplans sowie auf die Planungen für Folgejahre haben. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen zur Realisierung und Finanzierung der Aufgaben der LMBV weiterhin sachgerecht sind und eingehalten werden können. Nach Einschätzung der LMBV besteht aufgrund der abgegebenen finanziellen Zusagen der Finanziere, insbesondere des Gesellschafters Bund, stichtagsbezogen keine Bestandsgefährdung.

Wir danken allen Mitarbeitern für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Senftenberg, den 21. April 2020

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Sablotny
- Sprecher der Geschäftsführung -

Dr. Meyer
- Kaufmännischer Geschäftsführer –

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva					Passiva
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte					II. Kapitalrücklage
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	448.957,05	618.301,05			III. Gewinnrücklagen
II. Sachanlagen					1. Satzungsmäßige Rücklage
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					2. Zweckgebundene Rücklage Sozialplanverpflichtungen
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.805.031,72	50.774.061,95			IV. Verlustvortrag
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.279.340,50	2.380.555,50			V. Jahresfehlbetrag
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.118.376,00	4.217.106,00			<u>3.126.001,30</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.529.218,17	10.905.770,63			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung
	<u>82.731.966,39</u>	<u>68.277.494,08</u>			des Anlagevermögens
	<u>83.180.923,44</u>	<u>68.895.795,13</u>			<u>51.503.116,30</u>
B. Umlaufvermögen					<u>36.780.865,09</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. Rückstellungen
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.434.227,82	146.251,63			1. Rückstellungen für Pensionen
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	86.790.371,22	100.824.773,70			2. Steuerrückstellungen
3. Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens					3. Rückstellungen für bergbauliche und ökologische
Braunkohlesanierung	15.393.194,98	16.727.482,84			Verpflichtungen
4. Sonstige Vermögensgegenstände	28.767.657,74	32.710.613,79			davon:
	<u>132.385.451,76</u>	<u>150.409.121,96</u>			- Altlasten Sanierungsbergbau
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	29.854.646,03	30.610.654,51			EUR 2.160.326.000,00 (VJ: EUR 2.250.094.000,00)
	<u>162.240.097,79</u>	<u>181.019.776,47</u>			- abzüglich Finanzierungszusage
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>42.289,80</u>	<u>107.780,71</u>			EUR 2.160.326.000,00 (VJ: EUR 2.250.094.000,00)
					- Altlasten Verahrungsbergbau
					EUR 310.185.000,00 (VJ: EUR 337.908.000,00)
					- abzüglich Finanzierungszusage
					EUR 310.185.000,00 (VJ: EUR 337.908.000,00)
					- Neulasten EUR 83.499.000 (VJ: EUR 91.313.000,00)
					4. Sonstige Rückstellungen
					<u>60.394.465,86</u>
					<u>147.325.086,00</u>
					<u>160.409.685,55</u>
					D. Verbindlichkeiten
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
					2. Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens
					Braunkohlesanierung
					3. Sonstige Verbindlichkeiten
					- davon aus Steuern EUR 669.008,97
					(VJ: EUR 624.137,73)
					<u>36.971.577,54</u>
					<u>2.163.206,84</u>
					<u>4.370.152,71</u>
					<u>43.504.937,09</u>
					<u>40.177.911,49</u>
					E. Rechnungsabgrenzungsposten
					<u>4.170,34</u>
					<u>245.463.311,03</u>
					<u>250.023.352,31</u>

**Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH,
Senftenberg**

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1 Allgemeine Angaben

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg (kurz „LMBV“), ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Sie wird beim Amtsgericht Cottbus Abteilung B, HRB 7718 CB geführt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (kurz „BMF“).

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom BMF eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Weitere Grundlagen für die Braunkohlesanierung sind das Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA Altlastenfinanzierung) vom 1. Dezember 1992 unter Einbeziehung der „Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten“ vom 22. Oktober 1992 einschließlich der Ergänzungen. Derzeit gilt das „Fünfte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2018 bis 2022 (VA VI Braunkohlesanierung)“ vom 2. Juni 2017.

Damit der Betrieb Kali-Spat-Erz [ehemalig GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Sondershausen (nachfolgend kurz „GVV“)] gemäß Verschmelzungsvertrag zwischen der LMBV und der GVV seinen Verpflichtungen im Sinne des § 58 BBergG im Rahmen der für Verwahrung und Verwertung erforderlichen Maßnahmen nachkommen kann, hat die Treuhandanstalt am 30. Dezember 1994 für die nicht durch Gewährung von Zuschüssen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben eine Finanzierungszusage erteilt. Gleichzeitig wurde die GVV ab dem Haushaltsjahr 1995 institutioneller Zuwendungsempfänger. Dementsprechend werden seit dem 1. Januar 1995 nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht, zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Zuwendungsgeber zu genehmigenden Wirtschaftsplanes gewährt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des § 266 HGB, § 275 Abs. 1, 2 HGB i. V. m. § 265 HGB (Gesamtkostenverfahren) und des GmbHG.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die sich aus den Sanierungs- und Verwahrungsleistungen ergebenden Sachverhalte in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert gezeigt. Dabei handelt es sich vor allem um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung, Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen einschließlich der davon-Vermerke, Erträge und Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung sowie Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des DMBilG aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden beibehalten.

Die Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden um die Fremdleistungen für investive Maßnahmen gekürzt gezeigt. Zuwendungen für Investitionen werden als Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und nicht mit den Erträgen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung bzw. mit den Erträgen aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau aufgrund der Abstimmungserfordernisse zur Mittelverwendungsabrechnung saldiert. Die Auflösungsbeträge des Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

2.1 Aktiva

2.1.1 Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 255 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungspreisminderungen sowie der Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten wurden Einzelkosten (eigene Ingenieurleistungen) und angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen.

Die Bewertung der Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte bis zum 31. Dezember 2014 abzüglich erhaltener Zuschüsse bzw. Zuwendungen nach der sogenannten „Nettomethode“.

Die LMBV änderte die Bilanzierungsmethode bei den Zugängen zum Anlagevermögen ab dem Geschäftsjahr 2015 zur sogenannten „Bruttomethode“, um unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Die identifizierbaren Zugänge im Bereich Sanierungs- und Verwahrungsbergbau werden nunmehr mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Erhaltene Zuwendungen dazu werden in einem **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** eingestellt.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wurde die Erfassung der Nutzungsartenänderung des Liegenschaftsvermögens unter Beachtung des zwischenzeitlichen Sanierungsfortschrittes fortgeführt und die Ergebnisse im Inventar umgesetzt.

Soweit es im Ergebnis dieser Betrachtungen zu Korrekturen der Wertansätze kommt, werden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB und Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Auch in den Folgejahren sind durch die Sanierung und die damit einhergehende Umwidmung von betrieblichen Nutzungsarten weitere Veränderungen nicht auszuschließen.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis über EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit 20 % p. a. abgeschrieben.

2.1.2 Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Pauschalwertberichtigungen (1 %) für das allgemeine Kreditrisiko bewertet. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen gegen den Gesellschafter werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden mit dem Nennwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und bei entsprechender Langfristigkeit abgezinst sowie unter Abzug von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert bewertet.

2.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

2.2 Passiva

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

2.2.2 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind die an die Gesellschaft gezahlten Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erfasst. Der Sonderposten wird korrespondierend zu den bezuschussten Vermögensgegenständen fortgeschrieben.

2.2.3 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt.

Die Ermittlung des Rückstellungsbetrages erfolgte unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklungen sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ (wie Vorjahr) von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,71 % p. a. (i. Vj. 3,21 % p. a.) verwendet.

Bei den Einzelzusagen LMBV wurde ein Rententrend von 2,0 % p. a. bzw. 2,25 % p. a. und bei den BMGB-Einzelzusagen ein Rententrend von 2,0 % (mit einer Ausnahme 3,0 %) berücksichtigt. Die Rückstellungen für Pensionen werden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 590 saldiert ausgewiesen.

Aus der Anwendung des veränderten Betrachtungszeitraums im Zusammenhang mit dem anzuwendenden Rechnungszinssatz bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ergibt sich eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 219.

Die **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** wurden unter Berücksichtigung der Finanzierungszusagen des BMF nach ihrer zeitlichen Verursachung sowie nach räumlich getrennten Bereichen (Territorialprinzip) ermittelt. Auf der Grundlage der vorgenannten Bewertungsfaktoren sowie unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2019 erbrachten Leistungen für den Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte die Bewertung der ausstehenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen. Die Ermittlung der Verpflichtungen basiert wie in den Vorjahren auf gutachterlichen Stellungnahmen, Standsicherheitsgutachten sowie veränderten Verfahrensweisen und Technologien.

Die Verpflichtungen resultieren aus bergrechtlichen Sicherungs-, Verwahrungs- und Sanierungsverpflichtungen gemäß Bundesberggesetz und anderen einschlägigen Bestimmungen, wie z. B. den Abfallgesetzen der Länder, sowie aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakten.

Die sich aus diesen Rechtsgrundlagen ergebenden Risiken aus bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen des Sanierungsbergbaus sind grundsätzlich als Rückstellungen zu passivieren. Dabei werden die Verpflichtungen in vor dem 1. Juli 1990 entstandene (Altlasten) und solche, die sich aus der Tätigkeit nach dem 30. Juni 1990 ergeben haben (Neulasten), unterteilt.

Bei den Verpflichtungen aus Altlasten, die durch eine Finanzierungszusage des Bundes gemäß Schreiben vom 20. Dezember 1995 abgedeckt sind, wird der Anspruch der Gesellschaft aus der Finanzierungszusage von der Gesamtrückstellung offen abgesetzt. Nur die Neulasten werden letztendlich als Rückstellungen ausgewiesen. Die Erhöhung der Rückstellungen für vor dem 1. Juli 1990 entstandene Verpflichtungen nach § 58 Abs. 2 BBergG und anderen einschlägigen Bestimmungen führt dazu, dass die vorhandene mit einem Höchstbetrag versehene Finanzierungszusage der Bundesrepublik Deutschland die in ihrem Begleitschreiben vorgesehene Anpassung des in ihr enthaltenen Höchstbetrages erfahren muss.

Die bergbaulichen Verpflichtungen des Bereiches Kali-Spat-Erz sind durch eine Finanzierungszusage des Bundes vom 30. Dezember 1994 gedeckt. Mit Schreiben vom 11. September 2017 stellte die LMBV beim BMF den Antrag auf Fortführung der ungedeckelten Finanzierungszusage für den Bereich Kali-Spat-Erz durch den neuen Zuwendungsgeber BMF, der an die Stelle der Treuhandanstalt getreten ist. Bei der Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen wird davon ausgegangen, dass für die freistellungsrelevanten Maßnahmen gemäß dem ÖRV mit dem Freistaat Thüringen und der Freistellungsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt die vertraglich vorgesehene Finanzierung durch diese gewährleistet ist. Soweit die vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind, fällt die Finanzierungspflicht auf den Bund zurück.

Die LMBV hatte bereits Ende 2015 den Gesellschafter – vertreten durch das BMF – um eine Anpassung der Finanzierungszusage und eine Erhöhung des Eigenkapitals gebeten. Nachfolgend fanden hierzu mit dem BMF umfassende Erörterungen und Abstimmungen zur weiteren Vorgehensweise statt. Die notwendige Erhöhung des Eigenkapitals erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2020. Auf der Grundlage der im Vorfeld der Verhandlungen zum VA VII erfolgenden Evaluierung der Projektplanung der Braunkohlesanierung sowie der Evaluierung der Langfristplanung für den Verwahrungsbergbau soll die notwendige Anpassung der Finanzierungszusage für den Zeitraum nach 2023 in den Haushaltsaufstellungsprozess für das Jahr 2023, beginnend Ende des Jahres 2021, eingebracht werden.

Der Gesellschafter hat mit Schreiben vom 28. März 2017 Folgendes erklärt: "Die LMBV wird - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber - auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird." Die vorgenannte Erklärung des BMF vom 28. März 2017 gilt fort.

Die Bewertungen der Rückstellungen beinhalten künftige Preissteigerungen in Höhe von 2,08 % (i. Vj. 2,5 %) p. a. Dabei wurden sowohl Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, zu:

- Preisindizes für die Bauwirtschaft
- Preisen der Energieentwicklung
- Preisen für Dieselmotoren
- Verbraucherpreisindizes
- Arbeitskostenindizes

als auch zu erwartende Ausschreibungsergebnisse und technologische Fortschritte berücksichtigt. Die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungen erstrecken sich bis in das Jahr 2050.

Im Verwahrungsbergbau werden aufgrund der im Januar 2015 erfolgten Abstimmung zwischen der Gesellschaft und dem Land Sachsen-Anhalt bezüglich etwaiger Finanzierungsansprüche der LMBV an das Land und unter Bezug auf die Auslegung des vom Land Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Generalvertrages und der darin erklärten Finanzierungsverpflichtung die erwarteten Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt von der Verpflichtung abgesetzt. Bei der Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen hat die LMBV auch die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen, die über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, mit 25 % aufwandsmindernd berücksichtigt. Zur notwendigen Anpassung des Freistellungsumfanges mit dem Freistaat Thüringen wurden die Verhandlungen Ende 2019 aufgenommen.

Die projektkonkrete Planung der bergbaulichen Verpflichtungen berücksichtigt alle derzeit bekannten, noch zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten für einen Planungshorizont bis zum Jahr 2050. Sofern über diesen Planungshorizont hinaus Aufgaben oder Leistungen zu erbringen sind, werden diese neuen Erkenntnisse fortlaufend in die jeweilige Planung und Bewertung der LMBV einbezogen. Ausgehend davon, dass diese Verpflichtungen derzeit sowohl rechtlich als auch materiell noch nicht abschließend beurteilt werden können, sind durch den Erkenntnisfortschritt in Folgejahren weitere Änderungen nicht auszuschließen.

Die Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, sodass sie den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung tragen. Kosten- und Preissteigerungen werden bei Relevanz berücksichtigt, langfristige Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung der IDW-Stellungnahme „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ vom 19. Juni 2013 bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen außerdem die „Richttafeln 2018 G“ (wie Vorjahr) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Es wurde ein Rechnungszins für die Altersteilzeitverpflichtungen mit 0,63 % (i. Vj. 0,88 %) p. a. entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von zwei Jahren sowie ein Gehaltstrend von unverändert 2,00 % p. a. angesetzt.

Grundlage der Verpflichtungen sind der Rahmentarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit vom 3. Juni 2004, die dazugehörige Protokollnotiz 01/2004 vom 3. Juni 2004, die Gesamtbetriebsvereinbarung GBV Nr. 2/2004 über die Anwendung des Rahmentarifvertrages zur Durchführung von Altersteilzeit, der Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 19. März 2010, der 1. Änderungstarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 29. November 2012 sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 in der am Stichtag jeweils gültigen Fassung.

Danach kann der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr erreicht haben und im aktuellen Arbeitsverhältnis in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach Maßgabe des Altersteilzeitgesetzes und des oben genannten Tarifvertrages vereinbaren. Grundlage der Verpflichtungen für Mitarbeiter im Betrieb Kali-Spat-Erz, die bis zum 31. Dezember 2013 einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben, ist der Tarifvertrag zur Altersteilzeit zwischen der GVV und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie vom 18. Dezember 2008.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden folgende Gruppen von Altersteilzeitverpflichtungen berücksichtigt:

- laufende Altersteilzeitvereinbarungen,
- geregelte Anwartschaften (Altersteilzeitvertrag ist unterschrieben, die Altersteilzeit hat aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen) und
- potenzielle Anwartschaften (auf Basis der vertraglichen Regelungen besteht für einen gewissen Personenkreis die Möglichkeit, zukünftig einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen).

Aufgrund der derzeitigen Finanz- und Personalplanung hat die Geschäftsführung der LMBV ihr Auswahlrecht dahingehend ausgeübt, dass sie derzeit für Jahrgänge bis 1965 entsprechend den betrieblichen Belangen eine Altersteilzeitvereinbarung abschließt. Folglich finden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 lediglich die Fälle mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung Eingang in die Berechnung.

Die Bewertung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank, der jeweils ermittelten Aufstockungsbeträge (Abfindungscharakter) sowie einer jährlichen Gehaltsanpassungsrate. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine verlässliche personalpolitische Aussage zur Inanspruchnahme von Altersteilzeitlaufzeiten nur für die Jahrgänge bis 1964 vorgenommen werden, da die Entscheidungen zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Unternehmen zeitnah erfolgen. Arbeitnehmer, Jahrgang 1965, die 2020 mit der Arbeitsphase der Altersteilzeit beginnen, treten bei einer grundsätzlichen Laufzeit von acht Jahren im Jahr 2024 in die Ruhephase ein.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Planungssicherheit für Zeiträume darüber hinaus noch nicht hinreichend gewährleistet. Aufgrund dessen werden von den möglichen Altersteilzeitfällen für den Jahrgang 1965 pauschal 30 % in die Rückstellungen eingestellt.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018 G“ (wie Vorjahr) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. In der Handelsbilanz wurde der Rechnungszins mit 1,23 % (i. Vj. 1,55 %) p. a. angesetzt.

Die **Rückstellung für Archivierungskosten** wird entsprechend den Anforderungen aus § 257 HGB, § 147 AO und § 70 BBergG für einen durchschnittlichen Aufbewahrungszeitraum von elf Jahren gebildet. Die Bewertung der Rückstellung beinhaltet künftige Preissteigerungen in Höhe von 1,5 % (i. Vj. 1,0 %) p. a. bei den Sachkosten sowie unverändert 2,0 % p. a. bei den Personalkosten; es sind die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB berücksichtigt.

Die Rückstellung für das **Sanierungsrahmenkonzept Großkayna** hat sich um TEUR 155 verringert. Im Jahr 2019 sind Zinsen für Festgeldkonten und Zinsen für laufende Konten angefallen. Diese Zinsen wurden zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen eingesetzt. Da im laufenden Jahr die Aufwendungen die Erträge übersteigen, erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung.

Die verbleibenden sonstigen Rückstellungen sind kurzfristige Rückstellungen.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

2.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.3 Berichtigung von Wertansätzen nach § 36 DMBiG

Die Rückstellungen für Restitutionsansprüche verringerten sich um TEUR 314. Das Anlagevermögen erhöhte sich durch Vermögenszuordnung um TEUR 14. Diese Berichtigungen führten zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 328.

3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

3.1 Anlagevermögen

In Folge der im Berichtsjahr erfolgten Überprüfung der Bewertung von Gegenständen des Sachanlagevermögens und der Neubewertung der Nutzungsarten wurden auf die Buchwerte außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.562 vorgenommen.

Im Anlagevermögen sind Zuschreibungen von insgesamt TEUR 1.459 berücksichtigt, die wegen des Wegfalls von Gründen für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.434	0
(31. Dezember 2018)	(146)	(0)
Forderungen gegen den Gesellschafter	86.790	64.744
(31. Dezember 2018)	(100.825)	(78.724)
Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens		
Braunkohlesanierung	15.393	0
(31. Dezember 2018)	(16.727)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	28.768	42
(31. Dezember 2018)	<u>(32.711)</u>	<u>(52)</u>
Gesamt	132.385	64.786
(31. Dezember 2018)	<u>(150.409)</u>	<u>(78.776)</u>

Die **Forderungen gegen den Gesellschafter** (TEUR 86.790) betreffen Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund (TEUR 74.664) nebst Zinsen auf die Erstattungsforderung (TEUR 11) und Forderungen gegen den Zuwendungsgeber (TEUR 12.115) für den Betrieb Kali-Spat-Erz. Der Betrieb Kali-Spat-Erz erhält nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

Die Forderungen gegen den Zuwendungsgeber (Betrieb Kali-Spat-Erz) betreffen den Saldo aus noch nicht abgeforderten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen seit dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen gemindert um Erträge, die die Zeit vor dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger betreffen, führen zu Jahresfehlbeträgen.

Die **Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung** bestehen wie im Vorjahr ausschließlich gegen den Gesellschafter.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen in Höhe von TEUR 18.522 Forderungen gegen das Finanzamt sowie in Höhe von TEUR 9.490 Forderungen aus der Abrechnung von in 2019 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden.

Haldenfonds

Die LMBV hat mit den nachfolgend genannten fünf Firmen, auch als „Haldenbetreiber“ bezeichnet, nach dem Verkauf von Kalirückstandshalden je eine Vereinbarung über die Bildung eines Nachsorgefonds zur Sicherung der Folgekosten nach Abschluss der Haldenbewirtschaftung geschlossen. Darin verpflichten sich die Haldenbetreiber, festgelegte Zahlungen zu leisten. Gemäß Vereinbarung sind sich die Beteiligten darüber einig, dass durch diese Zahlungen ein unantastbarer Kapitalstock gebildet werden soll, dessen Zinserträge nach Ende der Zuführungspflicht für Aufgaben der Nachsorge verwendet werden dürfen. Zur Abwicklung der Nachsorgefonds ist eine Treuhand- und Hinterlegungsanweisung als doppelseitige Sicherungstreuhand geschlossen worden. Diese Nachsorgefonds werden als separat zu führende Notaranderkonten bei dem Notar Wolfgang Coutandin, Frankfurt am Main, geführt. Sie dienen zum Ausgleich der Kosten der Nachsorgeverantwortlichen und sind diesen später zu übertragen.

An der Halde Sollstedt ist auf Basis eines zugelassenen Betriebsplans als Ersatzinvestition das Haldenlaugenfassungssystem in eigener bergrechtlicher Verantwortung durch die Firma IMM GmbH & Co. KG rekonstruiert worden. Entsprechend den Regelungen zur Entnahme von Mitteln aus dem Nachsorgefonds gemäß einer im Jahr 2014 geschlossenen Vereinbarung i. V. m. dem im Jahr 1996 geschlossenen Kaufvertrag wurden an die Firma IMM GmbH & Co. KG im Jahr 2019 dazu TEUR 860 aus dem entsprechenden Nachsorgefonds ausgezahlt.

Die Haldenfonds sind bei der LMBV nicht bilanziert, da noch nicht feststeht, inwieweit das Andienungsrecht gemäß Kaufvertrag seitens der Haldenbetreiber ausgeübt bzw. darauf verzichtet wird.

Die Salden der Notaranderkonten betragen zum 31. Dezember 2019:

Haldenbetreiber	Anschrift	TEUR
Menteroda Recycling GmbH	Menteroda, Holzthalebener Str.31	1.281
HABES-GmbH	Sondershausen, Schachtstr. 20	1.470
NDHE-Gesellschaft mbH	Bleicherode, Nordhäuser Str. 70	1.360
IMM GmbH & Co. KG	Sollstedt, Kalistraße 1	509
GHB GmbH	Roßleben, Haldenstraße 3	1.094

3.3 Liquide Mittel

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kassenbestand	3	2
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>29.852</u>	<u>30.609</u>
	<u>29.855</u>	<u>30.611</u>

3.4 Eigenkapital

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	116.091	115.763
Gewinnrücklagen:		
1. Satzungsmäßige Rücklage	2	2
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500	27.500
Verlustvortrag	-130.638	-103.438
Jahresfehlbetrag	<u>-9.855</u>	<u>-27.200</u>
Eigenkapital	<u>3.126</u>	<u>12.653</u>

Die Veränderung der **Kapitalrücklage** in Höhe von TEUR 328 resultiert aus Berichtigungen nach § 36 DMBiG.

3.5 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erhöhte sich durch investive Aufwendungen des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus für Anlagen, die nach der Sanierung an Dritte übertragen werden, veräußerbare Anlagen sowie für den Erwerb von Grund und Boden in 2019 um TEUR 17.886. In Höhe von TEUR 3.164 wurde der Sonderposten in 2019 aufgelöst.

3.6 Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Rückstellungen für Pensionen	3.295	3.270
Steuerrückstellungen	137	147
Sonstige Rückstellungen	<u>60.394</u>	<u>65.680</u>
	<u>63.826</u>	<u>69.097</u>

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 590 (Vorjahr: TEUR 589) saldiert ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung entspricht. Der Aufwand aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 120 wurde mit den Erträgen aus den Rückdeckungsversicherungen von TEUR 24 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Alterszeit (TEUR 40.942), Sanierungsrahmenkonzept Großkayna (TEUR 11.039), Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 2.266), Risiken aus der Sanierungstätigkeit (TEUR 1.118) sowie Restitutionsansprüche (TEUR 1.021).

3.7 Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage des Bundes werden nur die Verpflichtungen in der Bilanz gezeigt, die durch den Bergwerksbetrieb ab dem 1. Juli 1990 verursacht sind. Von den Verpflichtungen, die durch den Bergwerksbetrieb vor dem 1. Juli 1990 verursacht sind, wird die erteilte Finanzierungszusage in der Bilanz offen abgesetzt. Da die Finanzierungszusage aber nicht als Freistellung von der bergrechtlichen Verantwortung zu verstehen ist, bestehen die Verpflichtungen der LMBV dem Grunde nach fort.

Deshalb wird, soweit hinreichend konkretisierbar, die Entwicklung Rückstellungen der gesamten bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen aus Alt- und Neulasten wie folgt angegeben:

	Gesamt 1.1.2019 TEUR	Verände- rung Altlasten TEUR	Verände- rung Neulasten TEUR	Gesamt 31.12.2019 TEUR	davon Altlasten TEUR	davon Neulasten TEUR
Sanierungsbergbau						
Übergreifende Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushalts	488.631	21.861	-1.191	509.301	498.222	11.079
Tagebau	1.492.632	-66.293	-4.329	1.422.010	1.364.018	57.992
Veredlung	214.734	-21.700	-1.381	191.653	180.312	11.341
Verwahrung unterirdischer Hohlräume	8.314	-1.354	0	6.960	6.960	0
Zentrale Maßnahmen und Forschung	14.073	-2.669	0	11.404	11.404	0
Bergschäden	19.633	-2.621	0	17.012	17.012	0
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	2.238.017	-72.776	-6.901	2.158.340	2.077.928	80.412
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an das HGB	103.390	-16.992	-913	85.485	82.398	3.087
Summe	2.341.407	-89.768	-7.814	2.243.825	2.160.326	83.499
Finanzierungszusage	-2.250.094	89.768	0	-2.160.326	-2.160.326	0
Rückstellung Sanierungsbergbau	91.313	0	-7.814	83.499	0	83.499
Verwaltungsbergbau						
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	326.901	-23.064	0	303.837	303.837	0
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an das HGB	11.007	-4.659	0	6.348	6.348	0
Summe	337.908	-27.723	0	310.185	310.185	0
Finanzierungszusage	-337.908	27.723	0	-310.185	-310.185	0
Rückstellung Verwaltungsbergbau	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	91.313	0	-7.814	83.499	0	83.499

3.8 Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag 31.12.2019 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		von bis zu einem Jahr TEUR	von über einem Jahr TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2018)	36.972 (33.795)	36.462 (33.236)	510 (559)
Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungs- abkommens Braunkohlesanierung (31. Dezember 2018)	2.163 (3.821)	2.163 (3.821)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (31. Dezember 2018)	4.370 (2.562)	4.370 (2.562)	0 (0)
Gesamt (31. Dezember 2018)	43.505 (40.178)	42.995 (39.619)	510 (559)

Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.026 (Vorjahr: TEUR 830) betreffen ausschließlich Inlandsumsätze.

4.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Position beinhaltet aktivierte eigene Ingenieurleistungen und anteilige Gemeinkosten für die im Rahmen der Sanierung und Verwahrung realisierten investiven Maßnahmen.

4.3 Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung

	2019	2018
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	199.503	170.196
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	49.528	49.558
Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	11.612	12.415
Erträge aus Sonderprojekt Hochwasserfonds-Aufbauhilfe	10	17
	<u>260.653</u>	<u>232.186</u>

4.4 Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau

Die Erträge betreffen im Wesentlichen Zuwendungen des Bundes in Höhe von TEUR 15.003, Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen einer abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung in Höhe von TEUR 2.468 und Zuschüsse des Freistaats Thüringen im Rahmen eines abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages in Höhe von TEUR 2.341.

4.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Periodenbezogene Erträge		
Gegenposten für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	8.714	8.517
Neutrale Erträge Sanierung	7.208	4.125
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.164	2.708
Erträge aus der Werterhöhung des Anlagevermögens	1.461	637
Übrige	<u>439</u>	<u>384</u>
	<u>20.986</u>	<u>16.371</u>
Periodenfremde Erträge		
Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	909	1.358
Auflösung von Rückstellungen	4.217	881
Erträge aus Flurneuordnung	0	43
Erträge aus Mehrerlösklauseln	10	35
Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	2	6
Übrige	<u>99</u>	<u>164</u>
	<u>5.237</u>	<u>2.487</u>
	<u>26.223</u>	<u>18.858</u>

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 2.236), Rückstellung aus dem Altvorgang Abwasserabgabe (TEUR 1.620) sowie die Rückstellungen für Risiken aus Sanierungstätigkeit (TEUR 219).

4.6 Personalaufwand

	2019	2018
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Gehälter	42.524	41.352
Sonstiger Personalaufwand	<u>5.273</u>	<u>7.971</u>
	<u>47.797</u>	<u>49.323</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	10.232	10.736
Aufwendungen für Unterstützung	2	3
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>112</u>	<u>194</u>
	<u>10.346</u>	<u>10.933</u>
	<u>58.143</u>	<u>60.256</u>

4.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen betreffen planmäßige (TEUR 2.372) und außerplanmäßige (TEUR 2.562) Abschreibungen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen ergeben sich aus der im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Überprüfung und daraus resultierenden Anpassung der Bewertung nach Nutzungsarten. Davon entfallen auf landwirtschaftliche Flächen TEUR 1.255, auf Gewerbe/Gebäude und Freiflächen TEUR 828, auf forstwirtschaftliche Flächen TEUR 112, auf Wasserflächen TEUR 107, auf Verkehrsflächen TEUR 17, auf Abbauland Halden TEUR 9 sowie auf sonstige Flächen ohne wirtschaftliche Nutzung TEUR 81. Des Weiteren wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 153 für in 2020 geplante Verkäufe vorgenommen.

4.8 Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung

	2019	2018
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	171.704	143.398
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	39.709	38.173
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	9.707	10.340
Aufwendungen für Sonderprojekt		
Hochwasserfonds-Aufbauhilfe	5	6
Abzüglich Fremdleistungen für investive Maßnahmen	<u>-8.591</u>	<u>-9.240</u>
	<u><u>212.534</u></u>	<u><u>182.677</u></u>

Von den Sanierungsleistungen sind TEUR 10.490 (Vorjahr TEUR 8.816) periodenfremde Aufwendungen.

4.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Periodenbezogene Aufwendungen		
Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	17.886	12.400
Verwaltungsaufwendungen	3.471	3.528
Vertriebsaufwendungen	178	169
Übrige Betriebsaufwendungen	<u>11.594</u>	<u>22.967</u>
	<u>33.129</u>	<u>39.064</u>
Periodenfremde Aufwendungen		
Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	108	886
Übrige	<u>57</u>	<u>111</u>
	<u>165</u>	<u>997</u>
	<u><u>33.294</u></u>	<u><u>40.061</u></u>

Die **übrigen Betriebsaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen neutrale Aufwendungen Sanierung (TEUR 7.208) sowie Zuführungen zur Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 2.703).

4.10 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB

Im Geschäftsjahr 2019 werden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 477 ausgewiesen. Diese Zinsaufwendungen resultieren aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 336), für Pensionen (TEUR 96), für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 42) und für Jubiläen (TEUR 3).

4.11 Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge für Rückerstattungen von Grundsteuer in Höhe von insgesamt TEUR 27 enthalten.

5 Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB

	2020 TEUR	2021 ff. TEUR
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Bestellobligo Sanierungsbergbau	159.641	68.825
Bestellobligo Nichtsanierungsbergbau	2.241	663
Bestellobligo Verwahrungsbergbau	8.667	2.293
Miet-, Leasing- und Datenverarbeitungsverträge	4.387	5.561
	<u>174.936</u>	<u>77.342</u>

Die Gesellschaft unterliegt der gesamtschuldnerischen Haftung für Altverbindlichkeiten gemäß § 12 Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen aufgrund der Verschmelzung mit den aus den Aufspaltungen entstandenen Gesellschaften Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Brieske (kurz „LBV“), und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld (kurz „MBV“). Aus der Spaltung der Gesellschaften MIBRAG und LAUBAG besteht für die LMBV als Rechtsnachfolgerin von LBV und MBV ein latentes Restrisiko, welches derzeit in seiner Höhe nicht quantifizierbar ist.

5.2 Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl

In der Gesellschaft waren in 2019 ohne Geschäftsführung durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl 2019	Anzahl 2018
Angestellte		
Frauen	435	450
Männer	364	363
	799	813
Auszubildende		
Frauen	12	15
Männer	17	16
	29	31
Summe Arbeitnehmer		
Frauen	447	465
Männer	381	379
	828	844

5.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 145. Das Gesamthonorar betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

5.4 Entsprechenserklärung Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde erstellt. Die Entsprechenserklärung wurde von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist vorgesehen.

5.5 Erklärung nach § 285 Nr. 21 HGB

Die LMBV hat keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt.

5.6 Erklärung nach § 285 Nr. 29 HGB

Zum 31. Dezember 2019 bestehen **aktive latente Steuern**. Die wesentlichen Effekte resultieren aus dem Sachanlagevermögen, der Rückstellung für Altersteilzeit sowie den sonstigen Rückstellungen. Der Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern beträgt 29,63 % (Vorjahr: 29,62 %). Es verbleibt ein Aktivüberhang latenter Steuern. Unter Verzicht des Ansatzwahlrechts für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

5.7 Latente Risiken

Die LMBV kann im Rahmen von abgeschlossenen Kaufverträgen im Falle des Vorhandenseins von Altlasten in Anspruch genommen werden.

Bei der Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen hat die LMBV die Verpflichtungen des Freistaats Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt, die jeweils über öffentlich-rechtliche Verträge über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Finanzierungsverpflichtung fällt auf den Bund zurück, soweit die nach derzeitigem Erkenntnisstand vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind.

5.8 Organe der Gesellschaft

5.8.1 Aufsichtsrat

- Dr. Ulrich Teichmann ¹ , Bonn	Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen	Vorsitzender
- Olaf Gunder ² , Großräschen	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der LMBV und Vorsitzender des Betriebsrates Lausitz	Stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Peer Hoth ¹ , Potsdam	Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	
- Karin Kranzusch ¹ , Berlin	Regierungsdirektorin im Bundesministerium der Finanzen	bis 23.07.2019
- Joachim Löbach ¹ , Teltow	Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen	seit 24.07.2019
- Heike Große-Wilde ¹ , Berlin	Regierungsdirektorin im Bundesministerium der Finanzen	seit 24.07.2019
- Birgit Schwenk ¹ , Berlin	Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	seit 18.03.2019
- Barbara Fichte ¹ , Cottbus	im Ruhestand	bis 23.07.2019
- Birgit Grunow ¹ , Berlin	Gewerkschaftssekretärin für den Landesbezirk Nordost der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	seit 24.07.2019
- Norman Friske ¹ , Sandersdorf-Brehna	Bezirksleiter Bezirk Leipzig der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	seit 07.01.2019 bis 23.07.2019
- Anke Thäle ² , Sandersdorf-Brehna	Stellvertretende Gesamtbetriebsratsvorsitzende und Vorsitzende des Betriebsrates Betrieb Mitteldeutschland	
- Mario Faatz ² , Kalbsrieth	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Kali-Spat-Erz	seit 18.06.2019
- Volkmar Wagner ² , Gehren	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Kali-Spat-Erz	bis 17.06.2019

1 Anteilseignervertreter

2 Arbeitnehmervertreter

Die in 2019 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der LMBV für das Jahr 2018 beliefen sich auf TEUR 42, davon:

	<u>TEUR</u>
Dr. Ulrich Teichmann	8
Olaf Gunder	6
Dr. Peer Hoth	4
Karin Kranzusch	4
Dr. Susanne Lottermoser	4
Barbara Fichte	4
Oliver Heinrich	4
Anke Thäle	4
Volkmar Wagner	4

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der LMBV für das Geschäftsjahr 2019 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von TEUR 42 gebildet.

5.8.2 Geschäftsführung

- Klaus Zschiedrich, Lübbenau/OT Leipe - Vorsitzender der Geschäftsführung -
- bis 31. Dezember 2019 -
- Bernd Michael Sablotny, Dresden - Sprecher der Geschäftsführung -
- seit 1. Januar 2020 -
- Dr. oec. Hans-Dieter Meyer, Lauchhammer - Kaufmännischer Geschäftsführer -

Die erhaltenen Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 460, davon:

	<u>TEUR</u>
Klaus Zschiedrich	244
Dr. oec. Hans-Dieter Meyer	216

Bei Herrn Klaus Zschiedrich ist in Höhe von TEUR 24 eine variable Vergütung für 2018 enthalten.

Die erhaltenen Gesamtbezüge für ehemalige Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr TEUR 199.

Die für Pensionen an ehemalige Geschäftsführer gebildete Rückstellung belief sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 2.557.

5.9 Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten:

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. Februar 2020 wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2020 die Kapitalrücklage der LMBV durch den Gesellschafter um EUR 72 Mio. erhöht. Zur Umsetzung wurde eine gesonderte Forderungsvereinbarung mit Datum vom 11.02./18.02.2020 geschlossen.

Beginnend ab Anfang März 2020 wurden die aktuellen Fragen zur Covid 19 Pandemie und die Auswirkungen auf die Gesellschaft gemeinsam mit dem Hauptsicherheitsingenieur und dem Bereichsleiter Personal und Recht im Rahmen der Geschäftsführersitzungen erörtert. Vor dem Hintergrund der Entwicklung wurde ein Krisenstab am 12.03.2020 eingerichtet. Dieser kommt regelmäßig bzw. anlassbezogen zusammen. Es wurde ein Pandemieplan erarbeitet, in dem zum einen alle wichtigen Informationen und Festlegungen für die Mitarbeiter zu deren Schutz vor der Infektion zusammengefasst sind und in dem die sicherheitsrelevanten Anlagen, bei deren Ausfall Umweltschäden und Gefahren für Leib und Leben zu befürchten sind, sowie das dafür notwendige Schlüsselpersonal benannt sind. Die zuständigen Ministerien, Landkreise und Behörden wurden darüber informiert. Weiterhin wurden Festlegungen zur Erhöhung der Flexibilität der Mitarbeiter getroffen. In einem weiteren Schritt wurden die wichtigen innerbetrieblichen Bereiche und Prozesse analysiert. Die Fortschreibung des Pandemieplans erfolgt laufend. Der Gesellschaftervertreter, der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Leiter der GS-StuBA erhalten arbeitstäglich einen kurzen Bericht über die Lagebeurteilung.

Senftenberg, den 21. April 2020

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Sablotny

- Sprecher der Geschäftsführung -

Dr. Meyer

- Kaufmännischer Geschäftsführer -

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg
Entwicklung des Anlagevermögens der LMBV im Geschäftsjahr 2019

(erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert		
	Vortrag zum 01.01.2019	Berichtigungen nach § 36 DMBilG	Berichtigter Vortrag zum 01.01.2019	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Vortrag zum 01.01.2019	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Auflösung		Stand am 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Abgänge	Zuschrei- bungen	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände														
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	4.474.958,84	0,00	4.474.958,84	80.279,79	0,00	170.426,77	4.384.811,86	3.856.657,79	249.623,79	170.426,77	0,00	3.935.854,81	448.957,05	618.301,05
	4.474.958,84	0,00	4.474.958,84	80.279,79	0,00	170.426,77	4.384.811,86	3.856.657,79	249.623,79	170.426,77	0,00	3.935.854,81	448.957,05	618.301,05
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	140.845.853,14	14.349,94	140.860.203,08	2.490.379,82	1.726.514,00	1.383.326,31	143.693.770,59	90.071.791,19	3.866.341,83	590.437,35	1.458.956,80	91.888.738,87	51.805.031,72	50.774.061,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.103.594,38	0,00	19.103.594,38	150.753,24	7,00	11.997,59	19.242.357,03	16.723.038,88	251.975,24	11.997,59	0,00	16.963.016,53	2.279.340,50	2.380.555,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.338.792,43	0,00	6.338.792,43	966.064,62	962.756,89	635.101,32	7.632.512,62	2.121.686,43	566.351,51	173.901,32	0,00	2.514.136,62	5.118.376,00	4.217.106,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.905.770,63	0,00	10.905.770,63	15.312.725,93	-2.689.277,89	0,50	23.529.218,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.529.218,17	10.905.770,63
	177.194.010,58	14.349,94	177.208.360,52	18.919.923,61	0,00	2.030.425,72	194.097.858,41	108.916.516,50	4.684.668,58	776.336,26	1.458.956,80	111.365.892,02	82.731.966,39	68.277.494,08
Summe Anlagevermögen	181.668.969,42	14.349,94	181.683.319,36	19.000.203,40	0,00	2.200.852,49	198.482.670,27	112.773.174,29	4.934.292,37	946.763,03	1.458.956,80	115.301.746,83	83.180.923,44	68.895.795,13

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH,
Senftenberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Die Berichterstattung zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Die Einhaltung der Verhaltensempfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes und ob die Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates inhaltlich zutreffend sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Hinweisender Zusatz wegen eines besonderen Sachverhalts

Die Geschäftsführung der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Anhang und Lagebericht Ausführungen zu Risiken im Zusammenhang mit der Kapitalausstattung und der Finanzierung der Gesellschaft aufgenommen. Darin weist sie darauf hin, dass die ausreichende Kapitalausstattung sowie die Finanzierung der im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken, ebenso wie die Sicherstellung der geplanten operativen Geschäftstätigkeit, dauerhaft von der Gewährung ausreichender Zuwendungen durch die Zuwendungsgeber abhängig ist.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und die Berichterstattung zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- die Berichterstattung zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz,
- die Einhaltung der Verhaltensempfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes und
- die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 21. April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Dirk Luther
- Wirtschaftsprüfer -

Dr. Heike Liebal
- Wirtschaftsprüferin –

Corporate Governance Bericht 2019 von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

Das Bundeskabinett hat am 1. Juli 2009 die "Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung" im Bereich des Bundes verabschiedet, bestehend aus Teil A: Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK), Teil B: Hinweise für gute Beteiligungsführung bei Bundesunternehmen und Teil C: Berufsrichtlinien.

Der PCGK (Teil A) richtet sich u. a. an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, sofern der Bund mehrheitlich an ihnen beteiligt ist. Ziel des PCGK ist u. a., die Unternehmen und deren Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Unternehmensverfassung

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), mit Sitz in Senftenberg, ist ein 100 %iges Unternehmen des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 hat die Gesellschafterin der LMBV die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan der LMBV verpflichtet, die Bestimmungen des PCGK in der jeweils gültigen Fassung mit Zugang des Beschlusses zu beachten.

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2019

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Die LMBV ist im Jahr 2019 den Anforderungen des PCGK nachgekommen. Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, nimmt seine Rechte als alleiniger Anteilseigner u. a. durch verbindliche Anforderungen an die Gesellschaft im Rahmen der Beteiligungsführung wahr. Diese entsprachen und entsprechen den im PCGK enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen. Abweichungen ergeben sich insofern, dass bestimmte Zuständigkeiten durch den Gesellschafter abweichend geregelt sind.

Die Anforderungen an die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden eingehalten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens und über besondere Ereignisse zeitnah.

Die Gesellschaft legt auf Transparenz ihres Handelns besonderen Wert. Von der LMBV für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen sind auch über ihre Internetseite www.lmbv.de zugänglich. Hierzu zählen der Corporate Governance Bericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht.

Vergütungsregelungen

1. Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Im Jahr 2019 erhielt Herr Zschiedrich eine Gesamtvergütung von 244 T€ und Herr Dr. Meyer erhielt eine Gesamtvergütung von 216 T€.

2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Festvergütung. Im Jahr 2019 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der LMBV folgende Vergütungen für ihre Tätigkeiten im Jahr 2018:

Dr. Ulrich Teichmann (Vorsitzender)	8 T€
Olaf Gunder (stellvertretender Vorsitzender)	6 T€
Karin Kranzusch	4 T€
Dr. Susanne Lottermoser	4 T€
Dr. Peer Hoth	4 T€
Barbara Fichte	4 T€
Oliver Heinrich	4 T€
Anke Thäle	4 T€
Volkmar Wagner	4 T€

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Darstellung des Frauenanteils im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach Drittelbeteiligungsgesetz aus neun Personen zusammen. Im Aufsichtsrat sind vier Frauen vertreten, der Aufsichtsrat hatte also einen Frauenanteil von 44,4 %.

Bonn, den 20.03.2020

Senftenberg, den 16.03.2020

für den Aufsichtsrat

für die Geschäftsführung

Dr. Teichmann

Sablotny

Dr. Meyer

Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Senftenberg, und der Aufsichtsrat der LMBV wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 zur Beachtung der Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) ab Zugang des Gesellschafterbeschlusses verpflichtet.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die LMBV entsprach und entspricht den Anforderungen und Empfehlungen des PCGK. Festgestellte Abweichungen resultieren aus der Tatsache, dass Zuständigkeiten durch den Gesellschafter bzw. in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates anders geregelt sind. Vor diesem Hintergrund sind folgende Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK zu verzeichnen:

Ziffer 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3

Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Gesellschafter festgelegt, nicht durch den Aufsichtsrat.

Ziffer 5.1.2 Die Nachfolgeplanung und Bestellung von Geschäftsführern erfolgt durch den Gesellschafter.

Ziffer 5.2.2 Die Empfehlung der Festlegung einer angemessenen Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV.

Ziffer 6.2.1 Die Erlangung der vertraglichen Zustimmungserklärung zur Offenlegung bei Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV, nicht des Aufsichtsrates.

Bonn, den 27.03.2020

Senftenberg, den 16.03.2020

für den Aufsichtsrat

für die Geschäftsführung

Dr. Teichmann

Sablotny

Dr. Meyer